



Qualifikationsmodus

2026/2027



1. Allgemeine Regelungen

1.1 Voraussetzungen für die Qualifikation

Zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft können sich grundsätzlich nur Squads qualifizieren, die die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

- a) Der Verein ist während des gesamten Qualifikations- und Meisterschaftsverfahrens ungekündigtes Mitglied eines Landesfachverband des AFVD/CVD.
- b) Das Squad hat an dem für seine Wettkampfkategorie vorgesehenen Qualifikationswettbewerb (Landes- oder Regionalmeisterschaft) teilgenommen, sofern dieser Qualifikationsmodus keine abweichende Regelung vorsieht.
- c) Gegen den Verein oder das Squad besteht keine Sperre aufgrund sportrechtlicher Verstöße.

Die vorgenannten Voraussetzungen gelten entsprechend für Partnerstunts, Groupstunts, Double Dance sowie Einzelstarter.

Über die Startberechtigung entscheidet die Bundessportkommission.

1.2 Anmeldung

Sportlich qualifizierte Squads haben ihre Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft innerhalb von drei Kalendertagen nach Abschluss des jeweiligen Qualifikationswettbewerbs per E-Mail an cheer@afvd.de anzumelden.

Die Anmeldung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Juristischer Name des Hauptvereins einschließlich vollständiger Vereinsanschrift sowie E-Mail-Adresse des Hauptansprechpartners
- b) Name des Squad und die gemeldete Wettkampfkategorie.

1.3 Startgebühren

Mit der verbindlichen Anmeldung zur Deutschen Meisterschaft wird die Startgebühr zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer fällig.

Die Startgebühr ist innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung an den AFVD/CVD zu entrichten.

Bei einer späteren Abmeldung oder einem Rücktritt besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung der Startgebühr.

1.4 Namentliche Meldung

Die verbindliche namentliche Meldung ist spätestens vier Wochen vor der Deutschen Meisterschaft unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars vollständig und unverändert **als PDF-Datei** an cheer@afvd.de zu übermitteln.

1.5 Startgebühren sind je Squad zu entrichten:

- a) Partnerstunt und Double Dance **85,00 € zzgl. USt.**
- b) Groupstunt **160,00 € zzgl. USt.**
- c) Cheer, Cheerdance, Pomdance, Urban Cheerdance, Sideline Cheer und Dance **350,00 € zzgl. USt**

2. Qualifikation zur Deutsche Meisterschaft

2.1 Qualifikation über Mindestpunktzahlen.

Die Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft erfolgt auf Grundlagen der im jeweiligen Qualifikationswettbewerb erreichten Punktzahl.

Die Mindestpunktzahlen werden jährlich durch die Bundessportkommission festgelegt. Grundlage hierfür sind die Ergebnisse der vorangegangenen Meisterschaftssaison. Die Mindestpunktzahlen werden kaufmännisch gerundet.

Teilnahmeberechtigt sind alle ausgeschriebenen Wettkampfkategorien, unabhängig von der Anzahl der gestarteten Squads, sofern die jeweils festgelegte Mindestpunktzahl erreicht wurde.

Erreicht ein Squad die festgelegte Mindestpunktzahl, qualifiziert es sich für die Deutsche Meisterschaft.

Altersklasse	Kategorie	Gesamtpunktzahl	Mindestprozensatz	Mindestpunktzahl
PeeWee	Cheer Limited	300	50%	150,00
PeeWee	Cheer Unlimited	315	55%	173,00
PeeWee	Groupstunt	165	50%	82,50
PeeWee	Cheerdance	300	50%	150,00
PeeWee	Pomdance	225	50%	112,50
PeeWee	Urban Cheerdance	225	50%	112,50
PeeWee	Double Dance	150	50%	75,00
Junior	Cheer Limited	315	50%	157,50
Junior	Cheer (AF/M)	330	55%	181,50
Junior	Groupstunt (AF/M)	180	50%	90,00
Junior	Partnerstunt (AF/AM/M)	150	50%	75,00
Junior	Cheerdance	300	50%	150,00
Junior	Pomdance	225	50%	112,50
Junior	Urban Cheerdance	225	50%	112,50
Junior	Double Dance	150	50%	75,00
Senior	Cheer Limited	330	50%	165,00
Senior	Cheer (AF/M)	330	55%	181,50
Senior	Groupstunt (AF/M)	180	50%	90,00
Senior	Partnerstunt (AF/AM/M)	150	50%	75,00
Senior	Cheerdance	300	50%	150,00
Senior	Pomdance	225	50%	112,50
Senior	Urban Cheerdance	225	50%	112,50
Senior	Double Dance	150	50%	75,00
Master	Cheer (AF/M)	330	45%	148,00
Master	Groupstunt AF/M)	180	45%	81,00
Master	Pomdance	225	45%	101,00
Master	Urban Cheerdance	225	45%	101,00
Master	Double Dance	150	45%	67,50
Sideline	Cheer	225	45%	101,0
Sideline	Dance	225	45%	101,0

2.2 Qualifikation der Landesmeister

Sind in einer Wettkampfkategorie bei einer Landesmeisterschaft mindestens drei Squads gestartet und erreicht keines der Squads die festgelegte Mindestpunktzahl, qualifiziert sich der Landesmeister dieser Wettkampfkategorie für die Deutsche Meisterschaft.

2.3 Weltmeisterschaftsteilnehmer

Squads, die im Vorjahr an der Cheerleading Weltmeisterschaft der International Federation of Cheerleading (IFC) teilgenommen haben, sind verpflichtet, bei der darauffolgenden Landescheerleadingmeisterschaft in der entsprechenden Kategorie mindestens als Präsentationsteam anzutreten.

Für Teams, die eine direkte Teilnahme an der Deutschen Cheerleading Meisterschaft im darauffolgenden Wettkampfsjahr anstreben, besteht die Möglichkeit, einen entsprechenden schriftlichen Antrag zu stellen.

Der Antrag ist innerhalb einer Ausschlussfrist von vier Wochen nach der Deutschen Cheerleading Meisterschaft, bei der die Qualifikation zur Weltmeisterschaft erreicht wurde, beim CVD einzureichen.

Die Wirksamkeit des Antrags ist auf die zum Zeitpunkt der Antragstellung maßgebliche Alters- und Wettkampfkategorie beschränkt. Eine Übertragung oder Berücksichtigung des Antrags in einer anderen Alters- oder Wettkampfkategorie ist nicht zulässig.

Die fristgerechte Antragstellung begründet keinen Anspruch auf eine direkte Teilnahme an der Deutschen Cheerleading Meisterschaft und stellt insbesondere keine automatische Zulassung dar.

Über den Antrag entscheidet die Bundessportkommission gemeinsam mit dem zuständigen Landesverband. Eine direkte Teilnahme an der Deutschen Cheerleading Meisterschaft ist nur nach einer entsprechenden gemeinsamen Entscheidung von Bundessportkommission und Landesverband möglich.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass den für die WM qualifizierten Teams zwischen der Weltmeisterschaft und der darauffolgenden Landescheerleading-Meisterschaft ausreichend Vorbereitungszeit zur Verfügung steht.

2.4 Anträge

Die Landescheerleadingmeisterschaften gelten als Qualifikationsmeisterschaft für die Deutsche Cheerleading Meisterschaft. Anträge auf Startgenehmigung an der Deutsche Cheerleading Meisterschaft ohne Qualifikation sind innerhalb von drei Kalendertagen nach Abschluss der jeweiligen Qualifikationsmeisterschaft einzureichen.

Über den Antrag entscheidet die Bundessportkommission innerhalb von 14 Kalendertagen nach Abschluss der letzten Qualifikationsmeisterschaft. Der antragstellende Verein sowie der zuständige Landesverband werden schriftlich über die Entscheidung informiert.

Der Antrag ist spätestens zum Abschluss der letzten Qualifikationsmeisterschaft an cheer@afvd.de einzureichen.

Die grundsätzliche Regelung für die Teilnahme an der Deutschen Cheerleading Meisterschaft gem. BWO sind für Teams bindend.

3. Inkrafttreten

Dieser Qualifikationsmodus wurde von der Bundessportkommission beschlossen und tritt für die Saison 2026/2027 in Kraft.